

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendruckere und verwandte Berufe.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Bez.-Katalog Nr. 2453.) Für die Länder des Postvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion und Verlag: Konrad Müller, Schenkens-Weipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Expedition: Wurzener Schrotthofstraße 7.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	---

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen. Letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen u. stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionsschluss: Dienstage vor dem Erscheinungstage.

Das Gesetz, betr. Invaliditäts- und Altersversicherung.

Von A. Agster.
(Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.)
(Fortsetzung.)

Nach einer weiteren Bestimmung können übrigens auch solche Versicherte in den Genuss einer Invalidenrente gelangen, welche zwar nicht dauernd erwerbsunfähig geworden sind, deren Erwerbsunfähigkeit aber doch auf längere Zeit hinaus gestört ist. Falls sie nämlich ein ganzes Jahr lang ununterbrochen erwerbsfähig gewesen sind, wird ihnen von da an für die ganze übrige Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit Invalidenrente gewährt.

Wenn einem Versicherten nachgewiesen werden kann, daß er sich seine Erwerbsunfähigkeit vorsätzlich zugezogen hat, oder wenn er die letztere bei Ausübung eines (durch strafgerichtliches Urteil festgestellten) Verbrechens erworben hat, so geht er seines Anspruchs auf Invalidenrente verlustig.

Wenn ein Versicherter, welcher gesetzlich nicht zum Eintritt in eine Krankenkasse verpflichtet war, und dementsprechend auch im Falle einer Krankheit die Hilfe einer derartigen Kasse nicht zu beanspruchen hätte, wenn ein solcher Versicherter in dem Maße erkrankt, daß sich als Folge seiner Krankheit der Eintritt der Erwerbsunfähigkeit befürchten ließe, so ist die Versicherungsanstalt berechtigt, die notwendige Fürsorge inbetriff des Heilverfahrens zu übernehmen, dem Betreffenden also ärztliche und arzneiliche Hilfe angedeihen zu lassen usw. (Der Betreffende wird also wahrscheinlich in der Regel einer Krankenkasse zugewiesen werden und hat allen diesbezüglichen Anordnungen der Versicherungsanstalt unweigerlich nachzukommen, um nicht seines Anspruchs auf Rente verlustig zu gehen.)

Aber auch bei denjenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse angehören und von deren Erkrankung eine dauernde Erwerbsunfähigkeit zu befürchten steht, kann die Versicherungsanstalt besondere Verfügungen inbezug auf das Heilverfahren treffen. Sie kann der Krankenkasse vorschreiben, die Fürsorge für den Erkrankten in weiterem Umfange und für längere Zeit zu übernehmen, als sie auf Grund ihrer Statuten verpflichtet wäre, und hat alsdann die der betreffenden Krankenkasse daraus entstehenden besonderen Kosten zu tragen.

Die Versicherungspflicht beginnt mit Vollenendung des sechszehnten Lebensjahres. Derselben unterliegt jede in diesem Alter stehende Person, welche als Arbeiter, Gehilfe, Geselle, Lehrling, Diensthote, gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt wird und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Jahreseinkommens. Dagegen sind Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welche einen Lohn oder Gehalt beziehen, nur dann der Versicherungspflicht unterworfen, wenn ihr jährliches Arbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Durch besonderen Beschluß des Bundesrates kann aber die Versicherungspflichtigkeit noch weiter ausgedehnt werden: a) auf Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Diese haben dann für ihre Person den vollen Beitrag für diejenige Lohnklasse zu entrichten, welcher sie, ihrem Jahreseinkommen entsprechend, zugewiesen worden sind. b) auf solche selbständige Gewerbetreibende, welche in einem eigenen Betriebslokal, aber im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden die Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse übernehmen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie selbst wieder Lohnarbeiter beschäftigen oder nicht. Selbst wenn diese Gewerbetreibenden die notwendigen Rohstoffe und dergl. auf eigene Hand anschaffen, und wenn sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten, können sie als versicherungspflichtig betrachtet werden. Sie haben alsdann ebenfalls für ihre Person den vollen Beitrag für die entsprechende Lohnklasse zu entrichten und auch bezüglich ihrer etwaigen Arbeiter die entsprechende Verpflichtung als Arbeitgeber zu erfüllen, sofern in dieser Beziehung durch den Bundesrat nicht eine anderweitige Anordnung getroffen wurde. Durch Beschluß desselben kann nämlich speziell bestimmt werden, ob und in welchem Umfang die betreffenden Großindustriellen, respektive, diejenigen Gewerbetreibenden, für deren Rechnung von jenen selbständigen Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, hinsichtlich der letzteren, und ihrer Gehilfen, Gesellen u. s. w. diejenigen Verpflichtungen zu übernehmen haben, welche das Gesetz den sonstigen Arbeitgebern auferlegt, ob also, kürzer gesagt, die betr. Gewerbetreibenden für die in ihrem Auftrag arbeitenden Hausgewerbetreibenden und deren Arbeiter einen Teil der Beiträge zu übernehmen haben, oder nicht. — Bei Feststellung der Höhe des Jahreseinkommens werden auch Tantiemen und Naturalbezüge mit in Rechnung gebracht. Wenn also ein Versicherungspflichtiger einen Teil seines Einkommens in Lebensmitteln bezieht, oder neben seinem festen Gehalt noch freie Kost, freie Wohnung u. a. genießt, so wird dies ebenfalls mit in Anschlag gebracht, und zwar zu einem Durchschnittssatze, dessen Höhe von der unteren Verwaltungsbehörde festzustellen ist.

Von der Versicherungspflicht befreien die nachfolgenden Verhältnisse:

- 1) Eine Beschäftigung, für welche bloß freie Station, nicht aber zugleich auch bare Bezahlung gewährt wird.
- 2) Das Vorhandensein einer derartigen körperlichen oder geistigen Gebrechlichkeit, daß der Betreffende dauernd nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für seinen Beschäftigungsort üblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu verdienen.
- 3) Der Bezug einer Invalidenrente, welche auf Grund dieses Gesetzes gewährt wurde.

(Dagegen sind diejenigen, welche Altersrente beziehen, nicht von der Beitragspflicht entbunden.)

Ferner sind von der Versicherungspflicht befreit:

Staatsbeamte und pensionsberechtigte Kommunalbeamte, sowie Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden. — Außerdem noch — aber nur wenn sie dies selbst beantragen — solche Personen, welche von Staatswegen oder von Gemeindegewegen Pensionen oder Wartegelder beziehen, (welche aber dem Betrag der Invalidenrente mindestens gleichkommen müssen), oder Personen, welche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes eine jährliche Rente beziehen, welche aber ebenfalls mindestens so hoch sein muß, als die Invalidenrente. Ueber den betreffenden Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde des Beschäftigungsortes zu entscheiden. Gegen die Entscheidung derselben kann noch in zweiter und letzter Instanz bei der zunächst vorgesetzten Behörde Beschwerde erhoben werden.

Da, wo es seither üblich war, den landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Arbeitern ihren Lohn ganz oder teilweise in Naturalien auszusahlen, kann durch statutengemäße Bestimmung (welche aber von der höheren Verwaltungsbehörde erst genehmigt werden muß) für einzelne Bezirke festgesetzt werden, daß auch solche in den betreffenden Bezirken wohnhafte Rentenempfänger, welche als land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter einen größeren oder geringeren Teil ihres Lohnes in der genannten Form empfangen haben, ihre Rente bis zu zwei Dritteln des Betrages in Form von Naturalleistungen gewährt wird. Der Wert derselben wird nach Durchschnittspreisen in Anrechnung gebracht, welche von der höheren Verwaltungsbehörde festzusetzen sind.

Solche Rentenempfänger, bei welchen gewohnheitsmäßige Trunksucht konstatiert ist, sollen den vollen Betrag der Rente überhaupt nur in Naturalien erhalten. — Die Lieferung der Naturalleistungen in den genannten Fällen übernimmt der zuständige Kommunalverband, und hat derselbe dafür den entsprechenden Betrag der Rente auszusprechen.

Falls ein zum Bezug der Alters- und Invalidenrente berechtigter Ausländer seinen Wohnsitz innerhalb des Deutschen Reiches aufgeben will, so kann er nach dem Gesetze mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden. (Eine Verpflichtung, die Rente ins Ausland zu liefern, besteht also nicht.)

Ein Beitragsjahr besteht aus 47 Beitragswochen. Es bleibt sich gleich, ob diese 47 Beitragswochen in ein und dasselbe Kalenderjahr fallen, oder sich auf verschiedene Jahrgänge verteilen; sobald aber 47 Beitragswochen vollständig sind, ist damit ein Beitragsjahr erreicht. Es sei aber hier gleich darauf hingewiesen, daß bei denjenigen Versicherten, welche innerhalb vier aufeinanderfolgender Kalenderjahre zusammen nicht

gerechte Sache und unterstützt uns mit materiellen Mitteln und durch Fernhalten des Zugangs.

Mit kollegialem Gruß

J. Schaefer, A. Kockling, H. Müller.

Nachstehend geben wir noch die Namen derjenigen Herren bekannt, welche bei Gyoß u. Kießling arbeiten:

- M. Feicht, München,
- Paul Horn, Gera,
- Gustav Werther, Köthen i. Anhalt,
- J. Groß, Nürnberg,
- Edo Schmidt, Leipzig,
- Herrn Müller, Leipzig,
- Georg Blau, Berlin
- Karl Bredel, Leipzig-Vindenan
- G. Baumgärtel, Steinhilber
- G. Hofmann, Chemnitz
- H. Jehnicke, unbekannt
- M. Godenschwager, Berlin
- H. Gardlansky, Berlin
- H. Böhler, Leipzig
- J. Möller, "
- Edo Verrius, "
- H. Schön, Weidau
- R. Vanger, Chemnitz

Bertholden

Man eingetreten

1) Diese 3 Herren Bredel, Blau, Baumgärtel haben mit uns aufgehört und jetzt wieder angefangen.

Erklärung.

Der in der letzten Nummer enthaltene Bericht aus Berlin ist erfüllt von Entstellungen und Unwahrheiten und macht folgende Berichtigung notwendig.

Diejenigen, welche eine fachgewerbliche Tätigkeit ohne politischen Eigensinn für förderlich halten, werden dem Artikelschreiber sein „seliges Andenken“ bewahren können, da die Lohnbewegung durch ihn schwer geschädigt wurde. Die von mir in Nr. 9 der „Graphischen Presse“ kritisierten Arbeitersammlungen wurden von mir nicht befürwortet, sondern eine ganz andere Form der Kommissionsbildung beantragt, die dem Prinzip der Lohnbewegung durchaus nichts vergiebt. Ein Widerspruch meines geschriebenen und gesprochenen Wortes ist demnach absolut nicht vorhanden. Eine Klausel zu benutzen hatte ich durchaus nicht nötig, da jeder Besucher der Versammlung bekanntlich das Recht hat, Anträge zu stellen und es darum nicht nötig ist, sich hinter eine Klausel zu verstecken. Der Vorschlag wurde mir nicht von dem betreffenden Chef gemacht und habe ich dies auch nicht gesagt, vielmehr habe ich meinen Antrag ganz selbstständig ausgearbeitet. Auch habe ich nichts davon gesprochen, daß sich mehrere Oberlithographen und Oberdrucker anerkenntend über die Taktik der Lohnbewegung ausgesprochen haben, sondern in dieser Beziehung nur von dem Chef geredet. Daß mein Auftritte demokratisierend erweise, daß durch meine Anträge die Lohnbewegung lahmgelagert wird, vernichtet wurde, hat Niemand gesagt, da diese Thorheiten gehörig zurückgewiesen worden waren. Daß die 40 Großindustriellen sich erspicht haben, mich nicht zu beschäftigen, habe ich niemals gesagt, sondern nur privatim erwähnt, daß sich der betreffende Chef „augenblicklich“ moralisch für verpflichtet halte, dies zu thun. Eine Scharte habe ich mir nicht beigebracht, (denn was ich gethan, würde ich heute noch ebenso machen) und darum nicht verziehen, wieder in Gnaden angenommen zu werden. Darüber, daß mein Standpunkt unkollegialisch, ja verwerflich genannt wird, gehe ich hinweg, nachdem von ca. 2000 Kollegen ca. 1500 denselben Standpunkt eingenommen haben.

Nicht eine Unterführung (wie Herr M. Schütz ausdrücklich sagte) sondern eine Entschädigung von wöchentlich 33 Mark wurde mir in der Kommissionsitzung am 27. April offeriert und beschloffen, aber am 30. April von den nicht mehr beschlußfähigen Mitgliedern wieder rückgängig gemacht. Nachdem also am 28. April die Minorität der Kollegen Berlins einen Beschluß faßte, welcher der Majorität der Kollegen unangenehm war, entziehen die letzteren dem insolge der Lohnbewegung Gemahrigkeiten die vorher beschlossene Entschädigung. Eine nette Solidarität. Der Artikelschreiber scheint übrigens mit sich selbst und seinen ihm nahestehenden Kollegen sehr im Unklaren zu sein, da er bezweifelt, daß ich es ehrlich meinte. Man sucht bekanntlich häufig seine Gegner hinter der Thüre, hinter welcher man sich selbst gern aufhält, oder sollte eine derartige haarsträubende Begriffsverwirrung bei denselben vorhanden sein, daß eine selbständige Meinung unehrlich, ein gedankenloses Nachtreten dagegen ehrlich ist? Eine Wegungskunst habe ich nicht erlernt und ist mir gänzlich unbekannt, im Gegenteil wurde von meiner Tätigkeit die offene und unzweideutige Art derselben öfters anerkannt. Herr M. Schütz sprach nicht vorher soleglich gegen meinen Antrag, sondern hat mich nur aus Aerger über die Annahme desselben nachher in der nur ihm eigenen Art verächtlich. Mein „von zweifelhaftem Charakter zeugender Antrag“, wie er in häßlicher Weise am Schluß des Artikels genannt wurde, wird jedenfalls die friedliche Regelung der Berliner Lohnverhältnisse unserer Brände herbeiführen, er hat den für den 5. Mai beschlossenen Streik verhütet, welcher unter den hiesigen Umständen nicht den geringsten Erfolg erzielt haben würde. Würde, den schlimmsten Fall angenommen, durch meinen Antrag nichts gewonnen, so würde doch konstatirt werden müssen, daß wenigstens nichts verloren wurde.

Mit dem Leidwesen über die häßliche Art des vor. Artikels verbinde ich schließlich noch das Bedauern, daß die Redaktion der „Gr. Pr.“ einen ihr zeitig genug vorgelegenen objektiven Bericht über jene Versammlung (von meiner Seite) zurückgestellt und diesen Artikel dagegen aufgenommen hat. Der Sache wurde hierdurch ein schlechter Dienst erwiesen, viele auch von den hiesigen

Kollegen der Minorität werden dadurch geschädigt, daß man der friedlichen Regelung der Dinge neue große Schwierigkeiten bereitet und dadurch der Meinung Raum giebt, als wenn es Leute gäbe, welche das Hauptinteresse an wüsten Eiferen haben. (Chr. Tischendörfer.)

Korrespondenzen.

Leipzig. Am 24. April fand im Bellevue die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Lithographen, Steinbrucker und deren Hilfsarbeiter statt. Als Tagesordnung war folgendes festgesetzt: 1. Protokoll erlesen; 2. Abmilitärischer Experimental-Vortrag: „Ueber Elektrizität“; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Verschiedenes. Nachdem der 1. Vorsitzende die Versammlung eröffnet, begründete er die zahlreich Anwesenden und nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, erteilte der Vorsitzende dem Vortragenden, Herrn C. Grothe, das Wort, derselbe sprach über die Erfindung der Elektrizität, führte den Anwesenden zahlreiche Experimente vor, was von allen mit großem Interesse beobachtet wurde, er erntete für den 2stündigen Vortrag reichen Beifall. Zu Punkt 3 berichtet der 1. Stabsführer, daß im vergangenen Quartal 56 neue Mitglieder eingetreten seien, darunter 36 Lithographen, ein sehr erfreuliches Resultat, was mit Freuden von den Anwesenden begrüßt wurde. Zu Punkt Verschiedenes wurden den freireisenden Dresdner und Leitelschainer Kollegen auf Antrag, welcher einstimmig Aufnahme fand, je 100 Mk. bewilligt. Nach Erledigung einiger Fragen wurde die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen. R. R.

Leipzig. Im Jahre 1865 von unseren Berufs-genossen ins Leben gerufene Kranken- und Sterbefälle „Senefelderverein“ feiert in diesem Sommer ihr 25jähriges Bestehen und zwar am Sonnabend, den 7. Juni, in Gestalt eines Sommeres und am 14. Juni in der Art eines Sommerfestes mit darauffolgendem Ball. Beide Festlichkeiten finden im „Apollo-Saal“ statt. — Gleichzeitig tritt auch der Kassierer dieser Kasse sein 25jähriges Amtsjubiläum. — Die Kasse, welche eine leistungreiche Wirksamkeit hinter sich hat, ist eine der bestorganisierten Krankenkassen Leipzigs und zählt jetzt über 1200 Mitglieder. Es ist daher, bei der Bedenklichkeit dieses Gedenktages, an den Festlichkeiten eine allgemeine Teilnahme von Seiten der Mitglieder zu erwarten. —

Fürth. Donnerstag, den 8. Mai fand unter dem Vorsitz der Herren Böhme (Steindrucker) und Selbmann (Buchbinder) eine öffentliche Versammlung aller in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu der von den Papierindustriellen den Arbeitern aufgedrungenen Entlassungsscheine. Herr Geringer aus Nürnberg führte in trefflicher Weise aus, er finde es sehr leicht begreiflich, daß in einer Zeit, wo die Organisation der Arbeiter immer größer und fester wird, sich auch die Unternehmer verbinden, um den Forderungen der Arbeiter Trotz zu bieten; jedoch seien solche schlechte Mittel wie die Entlassungsscheine schon aus dem Grunde verwerflich, weil sie ungeliebt sind und das durch § 152 der Gewerbeordnung den Arbeitern garantierte Koalitionsrecht illusorisch machen. Ungelegentlich seien sie deswegen, weil sie mit einem äußeren Kennzeichen (einer Nummer) versehen sind und es in der Gewerbeordnung ausdrücklich heißt, daß die Zeugnisse, die zu verlangen die Arbeiter das Recht haben, mit keinem äußeren Merkmal versehen sein dürfen. In Nürnberg sei schon des öfters die Unmöglichkeit der Entlassungsscheine gerichtlich festgestellt worden. Ferner würden die Arbeiter und Arbeiterinnen dadurch in jeder Beziehung von den Unternehmern abhängig. Es läge ganz in der Laune dieser Herren, ob sie einer Person, die sich vielleicht auf irgend eine Weise nützlich gemacht habe — und wie leicht sei das möglich — ein solches Zeugnis ausstellen wollen oder nicht. Wenn aber die Leute keinen solchen Willen besitzen, dann würden sie bei keinem Mitglied des betreffenden Industrieverbandes eingestellt und so vielleicht auf die Dauer von Wochen ungedeuteter Weise brotlos. Dazu haben sich nämlich die Unternehmer durch Konventionen verpflichtet. Die Entlassungsscheine befänden sich in einem Gefache, sie würden da herausgetrennt, der Chef führe dieselbe Nummer wie der ausgehändigte Schein. Auf diesen Schein schreibe nun der Arbeitgeber die Charakteristika des betreffenden Arbeiters, so daß wenn er z. B. telephonisch nach einer Nummer gefragt wird, bloß in dem Gefache nachzusehen braucht, um dem Fragesteller die entsprechende Antwort zu geben. Durch eine solche Maßregel würden die Arbeiter zu Sträflingen degradiert, die auch bloß mit der Nummer gerufen werden, und sei es daher kein Wunder, wenn höchste Entrüstung in den Reihen der Arbeiter über diese Maßregel herrsche. Genossenschaft wäre auch das Wort „ordnungsgemäß“ auf diesen Zeugnissen. Er befürwortete, daß heute noch eine Kommission gewählt werde, welche mit den Unternehmern in Unterhandlung treten solle. — Nachdem eine in diesem Sinne lautende Resolution einstimmig angenommen wurde, wählte man die Kollegen Fuchs und Stehr und von den Buchbindern die Herren Bauer, Kirchner und Ceteri in die Kommission. — Hierauf ging die Versammlung zum 2. Punkt der Tagesordnung über: Der neugegründete Fachverein der in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Auch über diesen Punkt referierte Herr Geringer in vorzüglicher Weise. Die anwesenden Lithographen und Steinbrucker beschloffen, darauf hinzuwirken, daß sich auch die in den Druckereien beschäftigten Arbeiterinnen denselben anschließen sollten. — Am 3. Punkt der Tagesordnung ergriff noch Lithograph Ceteri das Wort, behauptete die indifferente Haltung seiner meisten hiesigen Kollegen (der Lithographen) und führte aus, daß die Lage derselben durchaus keine

so günstige sei, daß dieselben sich auf hohe Maß setzen, um mit geringfügigen Lichtern auf die eigenen herabzuschauen, welche stets opferwillig bereit sind, die Verhältnisse der Gesamtheit zu bessern. Sie möchten doch einmal über ihre Lage nachdenken und mitwirken. statt in träger Ruhe die Vorteile mitzugelassen, die andere für sie erkämpfen. F. O.

Frankfurt a. M. Erste öffentliche Generalversammlung des Fachvereins der Lithographen, Steinbrucker und verw. Berufsge nossen am 5. Mai, abends 8 Uhr, im Saale Bodgasse Nr. 6. Nachdem der ins Bureau gewählte 1. Vorsitzende, Herr Amier, Lithograph, die Versammlung um 9 Uhr eröffnet, und seinem Bedauern über den schlechten Besuch (anwesend 45 Mitglieder) Ausdruck verliehen hatte, wird zu Punkt 1 der Tagesordnung, „Vorstands Wahl“, geschritten, aus demselben gehen in 3 Wahlgängen hervor: Amier, Lith., 1. Vorsitzender; Kühne, Lith., 1. Schriftführer; Schmitz, Steinbrucker, 1. Kassierer; Schwab, Sidr., Nidel, Sidr., Müthes, Sidr., Behr, Sidr., Barth, Lith. und Neuther Sidr., als Beisitzer, welche ihre betr. Aemter unter sich verteilten, und die Steinbrucker Treis und Krollopp aus Meidoren, sämtliche Herren nehmen die Aemter dankend an. Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Verschiedenes“ will Kollege Veg, Steinbr., eine Extrasteuer für die Mitglieder des Fachvereins zur Unterstützung etwaiger Streitfälle eingeführt wissen, dem entgegen Kollege Schwab, Steinbr., erörtert, daß diese eventl. Extra-Steuer für sämtliche Kollegen, also auch für Nicht-Fachvereins-Mitglieder einzuführen sei. Kollege Scheitel, Steinbr., beantragt 30 Mt. aus der Vereinskasse zur Ueberwindung an die in Leitelsheim freireisenden Kollegen, welcher Antrag einstimmig Annahme findet. Nachdem noch Kollege Scheitel eine demnachst zu veranlassende Auslegung in die Bergstraße, Kollege Gims, Steinbr., zur Bildung einer Ortsabteilung angeregt, um mit dem geschäftlichen zugleich das geistliche zu fördern, die vorh. Besprechungen aber bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, schließt der Vorsitzende Amier die Versammlung um 11 Uhr abends.

Lübeck. Am 12. April d. J. wurde auch hier, nach dem Vorgehen anderer Städte, ein Fachverein für Lithographen, Stein- und Lichtdrucker und deren Hilfsarbeiter gegründet, welchen bis jetzt circa 30 Kollegen angehören. Es ist zu erwarten, daß die noch fernstehenden Kollegen — wenn auch nicht alle, einige Ausnahmen finden immer statt — sich dem Verein anschließen werden. Es wurde Zeit, daß sich die Kollegen enger zusammenfügen, und auf diese Weise mit der Zeit etwas zu erreichen streben. Traurig möchte man sagen, sind die Zustände gegen früher hier geworden. Vor etwa 18—20 Jahren, als der Lebensunterhalt billiger war, wurde hier eintragsreicher verdient, aber mit der Zeit sind Lebensmittel etc. so enorm gestiegen und der Verdienst immer mehr und mehr heruntergedrückt worden. Die zur Wohlhabenheit empor gekommenen laufen sich Willen und diejenigen, die ihnen dazu geboffen haben, können sich mit einem schmalen Verdienst bei anstrengender Arbeit begnügen. Die Steinbrucker sind hier im allgemeinen nicht auf Wollen getrieben, in den kleinen Druckereien ist der Verdienst noch am besten, weil da noch größtenteils in Wochenlohn gearbeitet wird, aber in den paar größeren Druckereien, wo die meisten Drucker auf Stückarbeit angewiesen sind, ist der Verdienst ein geringer, so daß mancher am Sonntag, als Nebenverdienst, sich mit einer anderen Beschäftigung abgeben muß, welche nicht zu seinem Beruf gehört, nur um sich und seine Familie auf ehrliche Art und Weise zu ernähren. Der Durchschnitts-Verdienst eines Steinarbeiters hier beträgt circa 15 Mark per Woche. Wer hier den teuren Lebensunterhalt kennt, wird selbst urteilen können, wie weit ein solcher Verdienst ausreicht; ohne 21 Mark Wochen-Verdienst kann wohl keiner hier ein menschenwürdiges Dasein führen. Vor kurzer Zeit wurde von einer hiesigen größeren Firma an sämtliche Druckerei-Besitzer ein Zirkular gesandt, zur Gründung eines Prinzipal-Vereins. Untem Vernehmen nach wurde dasselbe auch von 3 Geschäftshabern unterzeichnet. — Die Einführung der „Graphischen Presse“ als Fachorgan wird gewiß jedem Kollegen willkommen sein, denn dadurch ist einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen, wäre sie nicht eingeführt, so würden die Kollegen auch nicht mit den Thatfachen, Vorkommnissen und Lebensständen in unserer Branche, die in anderen Städten passieren, bekannt werden, z. B. die Mittelung aus Münster i. W. Das Sprichwort sagt „in Münster ist es finster“, ja etwas finster muß es auch in der Ansicht des Herrn Espagone sein, denn bei dem geringen Preis für 100 Druck 25—28 Bfg. und dann 1200—1300 Druck bei 10stündiger Arbeitszeit, das kann doch nie als eine nützlichgillige Anzahl bezeichnet werden, da wird doch unmöglich eine gute Arbeit geliefert. Diese Arten von Anhalten und Druckereien, wo dergleichen auf der Tagesordnung steht, müssen der allgemeinen Beachtung aller Kollegen überwiesen werden. Ferner wird auch aus Fürth berichtet, daß die Druckerei-Besitzer nummerierte Entlassungsscheine einführen wollen, welche doch nur dazu dienen den entlassenen Lithographen oder Steinbrucker zu kennzeichnen. Ja! Ja! Es giebt im allgemeinen sonderbare Heilige, die nur in den Arbeiter eine Ausbentungsmaschine sehen, ihn als gleichberechtigten Mitmenschen aber nicht anerkennen wollen. Der Arbeiter macht sich in verschiedenen Tonarten bemerkbar. Wie die Berichte aus Berlin, Dresden und Leitelsheim lauten, hoffen wir daß die Stimmung bald zum Besseren umschlägt. Die Streitbewegung, die sich in verschiedenen Städten bemerkbar macht, zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen, als: höherer Verdienst, kürzere Arbeitszeit und humanere Behandlung, sollten vorher wohl überlegt und erwogen werden, jedenfalls nicht

früher begonnen werden, als auch in anderen Städten sich Vereine organisiert haben und denen erst Zeit gelassen worden ist, sich zu beschäftigen und wo möglich recht viele Kollegen für die Vereine gewonnen sind, um dann, wenn eine Arbeitseinstellung nicht mehr zu vermeiden ist, auch hinreichende Unterstützung erwarten zu können. Was nützt den Kollegen eine Arbeitseinstellung, wenn dieselbe wegen nicht hinreichend eingehender Unterstützungen von auswärts aufgegeben und wo möglich unter noch schlechteren Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen werden muß? Die Niederlage ist da und die Druckerei-Besitzer haben durch den Geldbeutel und ihre Festigkeit gegiegt, Hohn und Spott wird uns von der gegnerischen Seite treffen und Maßregelungen werden folgen. Würde z. B. in Berlin ein größerer Streik ausbrechen und von den 2000 Kol. würden 1500 anständig sein, wieviel Unterstützung bedarf es wünschentlich, um diese 1500 Kollegen einigermaßen zu unterstützen? Sollten sie wohl auf die Dauer von unserer jungen Organisation (die noch gar keinen Boden gewonnen hat) loyale Unterstützung erhalten, daß der Streik zu ihren Gunsten durchgeführt wird? Nein! Die Sache ist leicht zu erklären: 1) in einigen Städten besteht seit längerer Zeit Fachvereine, in anderen wird die Gründung erst vorgenommen und in vielen Städten existieren keine und sind auch keine ins Leben zu rufen, weil der Egoismus oder andere Gründe die Kollegen davon abhalten. 2) wieviele Kollegen bevölkern die Landstrasse, die nur froh sind, daß sie Arbeit haben und wieviele werden nur warten, um an die Stelle derer zu treten, die den Ausstand beginnen. Auf welche Weise sollte der Zugang von Berlin fern gehalten werden? Solches ist nur möglich, wenn sich alle Kollegen solidarisch erklären und sich erst eine feste Organisation in unserer Branche vollziehen hat. Die jetzt einigermaßen festgeschlossenen auswärtigen Kollegen können auf die Dauer einen solchen Streik, auch mit der größten Opferwilligkeit nicht aushalten, und so würde der in jeder Gegend Streik im Sande verlaufen. Die Kollegen in Nürnberg werden über ihren Streik in der Brunnerischen Anstalt auch ein Vieles sagen können und werden wohl wissen, wie's bei ihnen zugeht. Sollte vielleicht in den Großstädten die Meinung vorherrschend sein, daß in den kleineren Städten die Lage ruhiger wäre, so ist das ein Irrtum. Die verheirateten Kollegen sind dafelbst noch mehr gefesselt als jene, weil sie nur auf einige Druckereien angewiesen sind, wogegen in den Großstädten dieses nicht zutreffend ist. Soll und muß eine Arbeitseinstellung in irgend einer Stadt stattfinden — weil alle Verluste, auf friedlichen Wegen die Differenzen auszugleichen, vergeblich waren — so ist es nötig, daß man sich bei Zeiten die Aussicht verschafft, daß die Unterstützung von Seiten der auswärtigen Kollegen eine hinreichende und sichere ist, und dürften nie mehrere Arbeitseinstellungen in verschiedenen Städten auf einmal beginnen, weil dadurch die unterstützungsspendenden Kollegen zu sehr in Anspruch genommen werden und leicht erlahmen könnten. Der Streik ist eine zweischneidige Waffe und diese sollte mit Vorsicht angewandt werden, sonst verliert sie an Schärfe. Eine Arbeitseinstellung sollte nur da stattfinden, wo alle Mittel, auf friedlichen Wegen die Differenzen auszugleichen, vergeblich waren, und auch nur in solchen Städten (ob große oder kleine Stadt), wo die Lage am traurigsten ist. In einer Modestadt muß eine Arbeitseinstellung nie werden.

Halle a. S., den 20. Mai. Gestern Abend tagte im „Neuen Theater“ eine gut besuchte Versammlung der Lithographen und Steindrucker zum Zweck der Gründung eines Fachvereins. Kollege Müller aus Scheideb. hatte das Referat übernommen und führte den Anwesenden in gemeinverständlicher Weise die Notwendigkeit der Organisation vor Augen, unter Hinweis auf die ungenügende wirtschaftliche Lage der Arbeiter im allgemeinen und unserer Fachgenossen im besonderen. In der sich hieran knüpfenden Diskussion suchte ein Redner die Organisation als überflüssig und die Lage der Halleischen Kollegen als zufriedenstellend darzustellen. Als Beweis führte er einige der Anwesenden mit Namen an, mußte sich aber schließlich von diesen lassen, daß er sich geirrt habe. Nachdem sich noch mehrere Kollegen für die Gründung eines Fachvereins ausgesprochen hatten, wurde eine dahingehende Resolution angenommen. Von 21 erschienenen Kollegen zeichneten sich in die ausgelegte Liste 19 zum Beitritt ein. Wenn man bedenkt, daß hier nur etwa 25 Kollegen im ganzen arbeiten, so kann man mit dem Resultat wohl zufrieden sein. Unsere Aufgabe wird es aber bleiben, auch die wenigen noch Fernstehenden von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Eingefandt.

Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge und wirfst nicht gewahr den Balken in deinem Auge?

Daß die erste Bewegung der Berliner Kollegenchaft mit einem glänzenden Fiasco endete, ist wohl lediglich Herrn Tischendorf zuzuschreiben. Da das lässliche Ende der ersten Bewegung in Berlin der ganzen Kollegenchaft nicht gerade zur Ehre gereicht, sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu veröffentlichen:

Als in der „Graph. Presse“ bekannt gemacht wurde, daß sich in Berlin ein Fachverein von Lithographen gebildet hatte und Herr Tischendorf zum 1. Vorsitzenden erwählt wurde, wunderte ich mich sehr, wie ein Mann, der früher Grundrissen huldigte, welche mit unseren jetzigen Fachvereinsbestrebungen in großem Widerspruch stehen, sich sollte soweit geändert haben, im Charakter sowohl als in seinen sonstigen Anschauungen, um einem Fachverein als 1. Vorsitzender richtig vorstehen zu können. Das Fehlen der Delegierten des Fachvereins der Litho-

graphen in Berlin zum Kongress in Hannover bewies mir deutlich genug, daß diese Änderung nicht vor sich gegangen ist. Um den Kollegen die Verantwortung selbst zu überlassen, wie weit Herr Tischendorf als maßgebende Persönlichkeit in unserer Bewegung gelten kann, muß ich einiges aus dem früheren Geschäftsleben des Herrn T. zur Kenntnis bringen.

1880 hatte Herr T. ein Privat-Atelier in Berlin. Er arbeitete mit 1 Gehilfen und 1 Lehrling, später wurden es 3 Lehrlinge. Im Anfang war Herr T. ein Lehrherr, wie man sich wohl keinen zweiten besser wünschen konnte, sämtliche Lehrlinge hatten Kontrakt, in welchem sich der Lehrherr verpflichtete, die Lehrlinge zu tüchtigen und brauchbaren Leuten in ihrem Beruf heranzubilden. Die erste Zeit ging auch sehr gut vorüber, indem Herr T. in jeder Weise seinen Verpflichtungen als Lehrherr nachkam. Doch dieses günstige Verhältnis sollte sich bald ändern. Herr T. sah sich wohl manchmal schon im Geiste als Besitzer einer lithographischen Anstalt, um diesen Traum zu verwirklichen, hing er eine kleine Druckerei an. Jetzt war die Zeit der schönen Grundzüge zu Ende. A. Arbeitsurkunden wurden zur Hilfeleistung der Drucker nicht verwendet, dazu waren ja die Lithographenlehrlinge da. Tagelang an der Presse helfen, Steinfliesen, Bronzieren, ja die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Frau Gemahlin, wie Feuerung, Käse oder Brot holen, war jetzt die Aufgabe der Lehrlinge. Doch das genügte noch nicht, Herr T. war auch eifriger Agitator der Söderischen Sache. Er gründete einen Jünglingsverein. Zu religiösen Versammlungen mußten die Lehrlinge Moabit abklappern und einige Tage lang Einladungen in jede Wohnung hinschleppen, ob die Lehrlinge dabei Lithographieren lernten, war jetzt Nebensache. In den Versammlungen des Jünglingsvereins verstand es Herr Tischendorf famos, über Prinzipale herzugreifen, welche so gewissenlos sind, um ihren Lehrlingen in der Lehre nichts zu lernen, damit sie sich auch später selbst einmal erhalten könnten, sondern dieselben in jeder Beziehung auszunutzen; dabei vergaß er jedoch, an seine Taten selbst zu denken. Das Resultat hiervon blieb auch nicht aus. Als der erste Lehrling auslernte, leistete er so viel, daß der Herr Prinzipal ihm mit Not und Mühe 14 Mk. bewilligte. Der zweite sah sich genötigt, noch ein Jahr als Volontär in einem anderen Atelier zu lernen. Der dritte hatte dieses wohl voraus gesehen, indem er sich heizigen drückte, so daß er in dieser Zeit in einem anderen Atelier zu einem tüchtigen Lithographen herangebildet wurde.

Drucker-Gehilfen waren schon lange nicht mehr da, aber ein Druckerlehrling, nun, was dieser lernte, kann sich jeder selbst denken; er wurde sozusagen als Laufburche für Herrn T.'s Papierladen benutzt. Wenn sich dann die arme Mutter beklagte, er zerreißt zu viel Stiefel, so wurde ihr in humanster Weise der hübsche Trost gegeben, zu Weihnachten bekommt er ein paar neue.

Die größten Preisbrüder unter den Kollegen sind meistens diejenigen, die in der Lehre wenig gelernt haben; um dann Arbeit zu bekommen, sind sie gezwungen, so billig wie möglich zu arbeiten, daß dieses dem guten Arbeiter, sowie unserm Kunstgenossen den größten Schaden bereitet, ist selbstverständlich. In verwundern ist nur, wie eine Persönlichkeit sich durch glatte Worte zum Führer einer Bewegung heraufschwingen konnte, die die Ansichten bekämpfte, welchen die betreffende Persönlichkeit als Fabrikant huldigen würde.

Die Früchte blieben denn auch nicht aus; denn solche Elemente bringen uns mehr Schaden als Vorteile, den Beweis lieferte die letzte Berliner Bewegung.

K. W. Lithograph.

Druckfehlerberichtigung.

Im Leitartikel in Nr. 10 der „Graph. Pr.“, Das Gesetz, betr. die Invalid- und Altersversicherung, haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, welche sinntrenkend wirken. In der zweiten Spalte, Zeile 21, darf es nicht „Lebensjahre“ heißen, sondern „Beitragsjahre“, ebenso Zeile 75. Desgleichen ist in der zweiten Spalte, dritzte Zeile, anstatt „Altersrente“ zu lesen „Invalidenrente“.

Briefkasten.

B. A., Zürich. Der übermittelte Artikel paßt nicht recht in den Rahmen der Graph. Presse und verdient außerdem eine größere Verbreitung. Aus diesen Gründen haben wir ihn der „Volks-Tribüne“, Berlin, übermitteln.

H. S., London. Vorstehendes gilt auch für Deine angekündigte Arbeit.

E. W., London. Für die Länder des Weltpostvereins kostet die „Graph. Presse“ M. 1,25. Der Betrag kann in Briefmarken eingekandt werden. In diesem Falle bitten wir aber 10 Pfg. Ummehelgebühren beizulegen. Dem angekündigten Bericht sehen gern entgegen.

Schweizerischer Lithographen-Bund, Winterthur. Das Inserat in Nr. 3 und 4 kostet je M. 1,50, also zusammen M. 3,-.

K. K., Leipzig. Der fragliche Bericht ist auf unerklärliche Weise liegen geblieben. Weiteres in einigen Wochen mündlich.

F. A., Frankfurt a. M. Als alter Bekannter sende besten Gruß.

K. P., Borsdorf. M. 6,20 von S. A., Eger, erhalten.

E. M., Dresden. Leider konnte Ihr Bericht wegen zu spätem Eintreffens in dieser Nummer keine Aufnahme mehr finden und muß deshalb zurückgestellt werden.

Hln. Wegen Raumangel f. nächste Nr. zurückgestellt.

Bis zum 20. Mai gingen folgende Abonnementsbeiträge ein: H. S., Berlin, M. 1,50; G. W., Eppendorf, M. 1,75; D. P., Frankfurt a. M., M. 40,35; M. P., Bremen, M. 1,-; D. G., Leipzig, M. 50,-; G. Sch., Halle a. S., M. 1,-; Sch., Bremen, M. 1,-. Wir bitten dringend um Einleitung der noch fälligen Gelder. Verlag der „Graph. Presse“.

Anzeigen.

An die Protokoll-Verkäufer.

Ich muß dringend darum bitten, die Gelder für die verkauften Protokolle einzulenden. Verschiedene Verkäufer haben sich, trotz der öfteren Ermahnung, nicht einmal bemüht gefunden, auch nur zu schreiben, ob sie etwas verkauft haben oder nicht. Ich fordere hiermit die Verkäufer auf, mir spätestens bis zum 7. Juni das Geld für die verkauften Protokolle einzulenden und mir mitzuteilen, wieviel sie noch auf Lager haben und wieviel sie noch zu verkaufen gedenken. Ist keine Gelegenheit mehr vorhanden, Protokolle zu verkaufen, so muß der Rest retour gelangt werden. Sollten sich bis zu obigem Termin die sämigen Vertreter nicht rühren, so muß ich dieselben in der „Graph. Presse“ bekannt geben. Bei Geldsendungen bitte genau anzugeben, für was das Geld ist.

K. Pinkau, Borsdorf.

Statistik.

Ich teile hierdurch den Kollegen mit, daß die statistischen Fragebogen, ohne daß das Fazit daraus gezogen ist, an **B. Enders, Steinbrücker, Stuttgart, Vogelungstraße 4** zu senden sind.

B. Enders wird die gesamten Fragebogen zusammenstellen und das Ergebnis für den Druck vorbereiten.

Die Einleitung der Fragebogen kann sofort geschehen. Man sende die Fragebogen als Kreuzband mit der Bezeichnung „Mauskripi“. Größere Zahl im Paket.

K. Pinkau.

Buzug fernhalten.

Dresden, Leitelsbain und Iserlohn.

Die Agitations-Kommission.

Fachverein der Lithographen, Stein-drucker u. Berufsgenossen München.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn Franz Snamar, Schwandstraße Nr. 14, III. An Wochentagen jeden Abend nach 6 Uhr, Sonnabends nach 8 Uhr abends im Vereinslokal „Eisernes Kreuz“, Karlsstraße.

Abonnements auf die „Graphische Presse“ werden an diesen Tagen entgegengenommen.

Braunschweig.

Alle für die hiesigen Kollegen bestimmten Anzeigen sind zu richten an **Emil Bussentin, Steindruck, Bohlweg 5, II.**

Mannheim.

Das Vereinslokal des hiesigen Fachvereins befindet sich im Restaurant

„Zum großen Fuß“.

J. 1, Nr. 17 und nicht, wie irrtilmlich in voriger Nummer angegeben war, „Zum großen Fuß“.

Hannover.

Sendungen an den Fachverein der Lithographen, Steindruck und deren Hilfsarbeiter in Hannover wolle man gest. von jetzt ab an Herrn **K. Geider, Lithograph, Marschnerstraße 46, II. Stock** adressieren.

Iserlohn.

Den Kollegen in **Crimmitschau** zur Nachricht, daß hier im Jahre 1888 ein Maschinenmeister **H. Schön** kurze Zeit arbeitete und es nur der Färsprache des Oberdruckers verdankte, nicht sofort an die Luft geiegt zu werden, da er gänzlich untuglich war. Sch. stammte aus der dortigen Gegend. Man glaubt, daß es der schon einmal Färber gewesen ist.

Mit kollegialem Gruß
Seinr. Medsch, Masch., E. Kunze, Masch., Karl Schröder, Maschinenmeister.

UN TRÈS BON GRAVEUR

pour Écriture et Vignettes est demandé de Suite par Isnard, Lithographe à Vevey. Envoyer échantillons et prétentions.